

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411.1 Pz
Ansprechpartner: Herr Schmitt
Telefon: 0211 8224 637 (**Zentrale**)
Fax: 0211 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 06.04.2011

Rundschreiben D 07/2011

Beteiligung am Durchgangsarztverfahren Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.01.2011 sind die neuen Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren in Kraft getreten. Hierüber hatten wir Sie durch Rundschreiben D 23/2010 vom 30.11.2010 informiert. Aufgrund zahlreicher Nachfragen über die verpflichtenden Fortbildungsanforderungen möchten wir Sie zu diesem Thema ausführlich über den aktuellen Stand informieren.

Die neuen Anforderungen sehen in Ziffer 5.12 vor, dass beteiligte D-Ärzte innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an mindestens jeweils einer Fortbildungsveranstaltung aus den Bereichen Rehabilitationsmanagement, Rehabilitationsmedizin, Begutachtungswesen und Kindertraumatologie teilnehmen müssen. Dieser 5-Jahres-Zeitraum beginnt für D-Ärzte, die bis zum 31.12.2010 beteiligt worden sind, mit dem 01.01.2011. Für später beteiligte Ärzte mit dem auf die Beteiligung folgenden Kalenderjahr.

- Rehabilitationsmanagement

Auf Basis des Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Landesverbände in Zusammenarbeit mit den BG-Unfallkliniken und den Unfallversicherungsträgern ab Mitte 2011 eigene Veranstaltungen durchführen.

- Begutachtungswesen

Aus Gründen der Qualitätssicherung wird diese Fortbildungsverpflichtung durch die Teilnahme an von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung selbst durchgeführten bzw. anerkannten Veranstaltungen erfüllt. Die DGUV und ihre Landesverbände werden zusammen mit den BG-Unfallkliniken bundesweit hierzu eigene neu konzipierte Fortbildungen speziell für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung anbieten und zwar zunächst in den Bereichen „Rentenbegutachtung“ und „Zusammenhangsbegutachtung“.

Darüber hinaus können aber auch andere Anbieter, insbesondere die medizinischen Fachgesellschaften und Verbände, die Anerkennung durch die DGUV beantragen. Bitte achten Sie deshalb vor Anmeldung und Teilnahme darauf, dass es sich um eine durch die DGUV anerkannte Veranstaltung handelt und eine entsprechende Teilnahmebescheinigung als Nachweis ausgestellt wird. Im Zweifel empfehlen wir Ihnen, den Veranstalter zur Anerkennung des Seminars durch die DGUV ausdrücklich zu befragen.

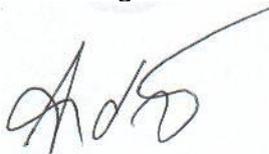
- Rehabilitationsmedizin und Kindertraumatologie

Welche Veranstaltungen in diesen Bereichen die Voraussetzungen der D-Arztanforderungen erfüllen und deshalb empfohlen und ggf. anerkannt werden, wird aktuell noch geprüft. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Über angebotene, anerkannte bzw. empfohlene Fortbildungsveranstaltungen der DGUV-Landesverbände und Dritter informieren wir Sie regelmäßig auf unserer bundesweiten Veranstaltungsdatenbank im Internet (www.dguv.de/landesverbaende).

Abschließend bitten wir Sie, uns nach der Absolvierung von Seminaren und Fortbildungen zu den oben genannten Themenbereichen Kopien der Teilnahmebescheinigungen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter